

Schülerbeförderung § 161 HSchG

Erstattung der Kosten für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs

Erstattung Jahreskarte

Preise:

MobiTick LK Da-Di	- 270,00 € bei einmaliger Abbuchung des Gesamtbetrages od. insg. 276,00 € bei monatl. Abbuchungsverfahren i. H. v. 23,00 €
TicketEasy	- 52,00 €/Monat od. 624,00 € Jahr VAB Aschaffenburg
Maxx-Ticket VRN-Verbundgebiet: Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg od. Hessen	- 36,10 €/Monat od. 433,20 €/Jahr VRN

Kauf der Schülerjahreskarte bei HeagMobilo:

- ➔ Schulbescheinigung nur erforderlich ab dem 15. Lebensjahr
- ➔ Zahlung des Betrages zu 100 % od. Ratenzahlungsvereinbarung mit HEAG mobilo / Der Erwerb ist jederzeit und bereits vor den Sommerferien möglich
- ➔ Bei Ratenzahlung: Fälligkeit der 1. Rate = 1. des ersten Gültigkeitsmonats

Antragstellung auf Erstattung für ganzes Schuljahr

- ➔ Ausgefüllter Antrag auf Erstattung nach § 161 HSchG (Formulare im Internet, in der Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg und in den Schulen erhältlich)
Nachweis über Erwerb Jahreskarte (Kopie der Jahreskarte + bei Ratenzahlung zusätzlich Kopie eines Kontoauszuges, auf dem Abbuchung ersichtlich ist) -> Antragstellung ist jederzeit möglich/gesetzl. Ausschlussfrist ist der 31.12. des Jahres in dem das Schuljahr endet

Bei Anspruchsberechtigung erfolgt Bewilligung mit sofortiger Erstattung i. H. v. 270,00 € bzw. 276,00 €

Erstattung

- Einzelfahrausweise
- Wochenkarten
- Monatskarten
- Tageskarten
- Pkw-Nutzung f. Berufsschüler

Bei Anspruchsvoraussetzung:
rückwirkende halbjährl.
Kostenerstattung

Besondere Beförderung

Auf Grund fehlender oder unzumutbarer ÖPNV-Verbindung oder auf Grund Krankheit od. Behinderung

1. Antragstellung
2. Zumutbarkeitsprüfung und Festlegung der Beförderungsart
3. ggf. Stellungnahmen v. Staatl. Schulamt, Gesundheitsamt, Beratungs- und Förderzentren od. ärztl. Gutachten einholen
4. Vergaberechtskonforme Beauftragung von Beförderungsleistungen
5. Direkte Abrechnung mit dem beauftragten Beförderungsunternehmen
6. Abrechnung von Kostenerstattungsansprüchen mit Sozialleistungsträgern
7. Bei priv. Pkw-Nutzung: Kostenerstattung gem. Hess. Reisekostengesetz

Schulbusse

Besondere
Krankentransporte

Taxi

Pkw